



Gemeinde Waldbrunn



# Ergänzung der Haus- und Badeordnung

zur Nutzung der Einrichtung unter Pandemiebedingungen

ab dem 01. August 2020

## Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzliche zur Haus- und Badeordnung der Katzenbuckel-Therme vom 28. Januar 2015 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. ergänzt diese um weitere Punkte. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. **Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.**

Die **Katzenbuckel-Therme** wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie (Corona-Pandemie) wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf hat sich die Gemeinde Waldbrunn bei der Ausstattung des Bades und bei der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung –gegenüber sich selbst und anderen– durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Die Einhaltung der Regeln wird vom Personal kontrolliert, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

**Die Badegäste werden um Beachtung der ausgehängten Informationen gebeten.**

## § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
3. Abstandsregelungen und-markierungen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen im Eingangsbereich und vor der Tür.

6. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
8. Folgende Bereiche des Bades können **nicht** genutzt werden:
  - Ruhepool / Ruheraum,
  - Kinderplanschbecken,
  - Textilsauna und Sauna,
  - Sammelumkleidekabinen.

## **§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt**

1. Es gelten folgende Öffnungszeiten:
  - Zeitzone 1: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
  - Zeitzone 2: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
  - Zeitzone 3: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Zwischen den einzelnen Zeitzonen erfolgt die Reinigung und Desinfektion des Bades. Das Bad muss in diesem Zeitraum verlassen werden.

2. Eingangsschluss ist ab 18.00 Uhr. Die Badezone ist jeweils 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Zeitzone zu verlassen.
3. Der Zutritt ist nur möglich über ein zuvor über das Online-Buchungssystem erworbene Ticket. Es gelten gesonderte Eintrittspreise.

## **§ 3 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

1. Waschen Sie die Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
2. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Stellen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
3. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
4. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife. Beschränken Sie den Aufenthalt in den Duschen und Umkleidekabinen auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß.
5. Maskenpflicht besteht bei der Ankunft im Bad bis zum Betreten der Umkleidekabinen und am Ende des Badbesuchs wieder ab dem Verlassen der Umkleidekabine bis zum Ausgang.

#### § 4 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein (1,5 m). In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl unterschritten ist.
2. Duschbereiche dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, WC-Bereiche dürfen jeweils nur von 1 Person betreten werden.
3. In den Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Vermeiden Sie das Aufschwimmen, aber auch Gruppenbildung, insbesondere am Beckenrand sowie beim Ein- und Ausstieg aus den Becken.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden.
6. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
7. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege, Umkleidebereich) enge Begegnungen und warten Sie bis der Weg frei ist.
8. Halten Sie sich an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad und achten Sie auf die Anweisung des Personals.

#### § 5 Betretungsverbot

1. Folgende Personen dürfen die Einrichtung nicht betreten:
  - a) die in Kontakt zu einer SARS –CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - b) die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Waldbrunn, 23. Juli 2020



  
Markus Haas, Bürgermeister